



MECKLENBURG - VORPOMMERN

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Ankündigung: Geländebegehungen zur Aktualisierung naturschutzfachlicher Erfassungen im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“ (DE 2437-301)

Im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erfolgt ab April 2020 bis voraussichtlich August 2022 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wälder bei Mestlin und Langenhägener Seewiesen“ eine Überprüfung des Erhaltungszustands der Arten Rotbauchunke und Kammolch nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG).

Die Ausdehnung des Gebietes ist der anliegenden Karte zu entnehmen.

Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Grundstücke, auf denen potentielle Laichgewässer dieser Arten vorkommen können, betreten werden. Die Untersuchungen dienen u. a. der Dokumentation zur Einhaltung von Berichtspflichten, die entsprechend der FFH-Richtlinie erforderlich sind.

Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern sind Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben berechtigt, Grundstücke - mit Ausnahme von Wohngebäuden - zu betreten, um Bestandserhebungen oder ähnliche Arbeiten durchzuführen sowie Fotografien anzufertigen.

Die Erhebungen werden von der Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Die ausführenden Personen werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders schonend vorgehen und führen ein Schreiben der Beauftragung mit.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bittet den betroffenen Personenkreis auf diesem Wege um Verständnis.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Terhalle (Tel. 0385 / 59 58 6-414) oder Herr Meyer (Tel.: 0385 / 59 58 6-411) als Projektverantwortliche zur Verfügung.



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

Die Planung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Schwerin, 28.01.2020